

Mitteilung für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 02.02. 2009

- öffentliche Sitzung -

Thema:

**Pauschale Landesförderung im Sucht- und AIDS-Bereich
Unterarbeitsgruppen beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)
NRW tagen erneut zur zukünftigen Bemessung der fachbezogenen Pauschalen**

Mitteilung:

Seit dem 01.01.2007 wird die Landesförderung im Sucht- und AIDS-Bereich an Stelle von direkten Einzelförderungen an entsprechende Träger der freien Wohlfahrtspflege über fachbezogene Pauschalen (gem. § 29 Haushaltsgesetz NRW) an die Kommunen ausgezahlt. Diese haben die Mittel für die Zwecke der Sucht- und AIDS-Hilfe einzusetzen. Um Näheres zur Umsetzung der Kommunalisierung der Landesförderung für Präventions- und Hilfemaßnahmen zu regeln, haben hierzu je eine Unterarbeitsgruppe Sucht und AIDS (im Jahr 2007) und eine Lenkungsgruppe der Spitzenverbände der Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Kommunen mit dem MAGS NRW eine Rahmenvereinbarung erarbeitet. Diese wurde am 28.05.2009 abgeschlossen. Sie enthält fachliche, finanzielle und Verfahrensregelungen.

In den letzten drei Jahren wurden die bisherigen Fördersummen in der gleichen Höhe wie vor der Pauschalierung an die Kommunen ausgezahlt. Die Stadt Bielefeld hat danach 331.200 € für den Suchtbereich und 100.200 € für den AIDS-Bereich erhalten. Im Haushaltsplan des Landes NRW sind für das Jahr 2010 auch entsprechende Summen vorgesehen. Grundsätzlich soll es aber (nicht mehr nach der bisherigen Förderung von Schwerpunkten nach Angeboten und Aktivitäten in den Kommunen) sondern zu einer anderen Verteilung der fachbezogenen Pauschalen nach generellen, objektivierbaren Kriterien kommen. Zur Entwicklung dieser objektivierbaren Kriterien haben die Institute FOGS und prognos Gutachten vorgelegt. Eine Umsetzung dieser Vorschläge würde für die Stadt Bielefeld und etliche andere kreisfreie Städte und Kreise deutliche Einschränkungen der Landesförderung bedeuten. (Die Kürzungen könnten bei vollständiger Umsetzung der Vorschläge ein Höhe von 44.723 € für den Suchtbereich und 35.743 € für den AIDS- Bereich erreichen.)

Nach der o. g. Rahmenvereinbarung soll daher die Anpassung dieser Kriterien im Sinne eines „dynamischen Strukturierungsfaktors“ so ausgestaltet werden, dass es zu keinen Brüchen im bestehenden örtlichen Hilfesystem kommt. Bis zum 28.05.2011 soll daher eine Einigung zwischen den Vereinbarungspartnern zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung dieser Kriterien erzielt werden. Ansonsten tritt die o. g. Rahmenvereinbarung außer Kraft.

Hierzu trifft sich ab 30.10.2009 (wieder) die entsprechende Lenkungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege mit dem MAGS NRW. Im Januar 2010 sollen dazu auch die Unterarbeitsgruppen im Sucht- und AIDS-Bereich, die im Jahr 2007 fachliche Vorschläge erarbeitet hatten, erneut tagen.